

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0342
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 29.08.2005
Bearb.	: Simone Weiß	Tel.: 328	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

20.09.2005

Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Kleingartenausschuss

Beschlussvorschlag

Kleingartenausschuss

Neubenennung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds: _____

Sachverhalt

Herr Nicholas Manu ist mit Wirkung vom 16.03.05 als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Kleingartenausschuss gewählt worden.

Um bürgerliches Mitglied eines Ausschusses zu werden, bedarf es u. a. der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. § 46 Abs. 3 GO i. V. m. § 6 GKWG. Danach müssen bürgerliche Mitglieder der Gemeindevertretung angehören können. Wählbar gem. § 6 GKWG ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, im Wahlgebiet wahlberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein gewöhnlich aufhält. Wahlberechtigt sind gem. § 3 GKWG alle Deutschen im Sinne des Art. 116 GG und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der EU.

Am 16.08.2005 hat das Hauptamt Kenntnis darüber erhalten, dass Herr Nicholas Manu die ghanaische Staatsangehörigkeit hat. Er erfüllt damit die Voraussetzungen gem. § 46 Abs. 3 GO i. V. m. § 6 GKWG nicht. Ein stellvertretendes beratendes Mitglied für den Kleingartenausschuss ist deshalb von der FDP-Fraktion nachzubersetzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------